



FREIHEITSKAMPAGNE.CH

Überparteiliches Komitee gegen biometrische Pässe und Identitätskarten



Wie lange lässt sich die Schweizer Tourismusindustrie noch zum Narren halten und für eine billige Abstimmungs-Propaganda gegen die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger missbrauchen?

Mit einem Angstmacher-Argument, dem zufolge ein NEIN in der Volksabstimmung am 17.5.2009 das gesamte Schengen-Abkommen ernsthaft gefährden würde, haben es die Befürworter des Biometriezwangs geschafft, weite Teile der Schweizer Tourismusindustrie in Angst und Schrecken zu versetzen. Organisationen wie **GastroSuisse, hotelleriesuisse, Schweizer Tourismus-Verband (STV), Konferenz der regionalen Tourismusdirektoren der Schweiz (RDK)** und andere scheinen tatsächlich zu befürchten, dass bei einem NEIN zum Biometriezwang aus Visum-Gründen keine Touristen mehr in die Schweiz kommen.

Diese rühren nun willig die Werbetrommel, um dem Komitee der Befürworter, der Biometrieindustrie und dem Bundesrat zum Biometriezwang über alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger am 17.5.2009 zu verhelfen. Auch Teile der Medien sind bisher auf diesen PR-Trick hereingefallen.

http://www.reisefreiheit.ch/reis/files/presse/Bund_5.März.pdf

http://www.htr.ch/artikel_14129.html

http://www.jungfrauzeitung.ch/artikel/?cq_*b0a6c8f8=ivxPU=87987r2o

http://www.reisefreiheit.ch/reis/files/pk/MK_Komitee_Reisefreiheit_Referat%20Hotelleriesuisse.pdf

Auf der Internetseite des Befürworterkomitees, in Informationsmaterialien und in unzähligen Artikeln und Referaten wird ständig gebetsmühlenartig folgender PR-Satz wiederholt:

"Der Schweizer Tourismus ist auf einen freien Reiseverkehr für Gäste aus EU- und Nicht-EU-Ländern angewiesen. Bei einem «Nein» am 17. Mai riskieren wir, dass unsere Gäste aus China, Indien, Russland und zahlreichen weiteren Ländern auf ihrer Europareise ein separates Visum für die Schweiz beantragen müssen. Die Schweiz läuft Gefahr, aus dem Reiseprogramm «gekippt» zu werden."

http://www.reisefreiheit.ch/default.asp?V_ITEM_ID=3930

Dieses Angstmacher-Argument ist in so peinlicher Weise an den Haaren herbeigezogen, dass man ihm seinen Ursprung als verzweifelte PR-Idee der Befürworter des Biometriezwangs auf den ersten Blick ansieht.

Auch Bundesrätin Widmer-Schlumpf behauptete in einem Interview mit der SonntagsZeitung vom 15. März 2009:

Frage SonntagsZeitung: Unter den Parteien kämpft kaum jemand für den biometrischen Pass.
Antwort Bundesrätin Widmer-Schlumpf: Es gibt seit kurzem ein Ja-Komitee mit Vertretern aller bürgerlichen Parteien. Vor allem für den Tourismus ist der biometrische Pass von grosser Bedeutung. Wenn unser Land wegen eines Neins zum Pass nicht mehr im Schengen-Raum wäre, würden zum Beispiel Japaner, Inder, Russen oder Chinesen für die Reise in die Schweiz ein eigenes Visum brauchen und deshalb wohl darauf verzichten. Das wäre sehr schlecht.
Frage SonntagsZeitung: Bei einem Nein fällt der Schengen-Vertrag nicht zwingend dahin.
Antwort Bundesrätin Widmer-Schlumpf: Wir hätten Zeit bis zum 1. März 2010, um eine angepasste Lösung zu finden. Das wäre aber sehr schwierig. Es stimmt, dass der Vertrag auch danach nicht automatisch auslaufen würde.
http://www.biopass-nein.ch/Sonntagszeitung150308_2.pdf

Die gleichen Aussagen machte sie bei diversen weiteren Gelegenheiten in Interviews und auf öffentlichen Abstimmungsveranstaltungen. Man beachte aber die „wenn-dann“-Formulierung. Nicht einmal Bundesrätin Widmer-Schlumpf wagt zu behaupten, dass wir bei einem NEIN am 17. Mai danach nicht mehr im Schengen-Raum sein werden!

Wir haben bereits in einem separaten Artikel deutlich aufgezeigt, dass von der Abstimmung am 17. Mai 2009 nicht die geringste Gefährdung für das Schengen-Abkommen ausgeht:

http://www.freiheitskampagne.ch/pdf/Die_sehr_guten_Modalitaeten_der_Schweiz_gegenueber_der_EU.pdf

Tatsache ist: Ob ein Japaner, Inder, Russe oder Chinese für einen Urlaub in der Schweiz ein Visum braucht oder nicht, hängt nicht vom Schweizer Pass (über den am 17.5.2009 abgestimmt wird) oder der Schengen-Mitgliedschaft der Schweiz ab, sondern von den Vorgaben unserer Schweizer Behörden. **Die Schweizer Behörden entscheiden, von den Staatsangehörigen welcher Länder sie bei der Einreise ein Visum verlangen und von welchen nicht (erst recht wäre dies ohne Schengen-Mitgliedschaft der Fall!).**

Zuständig dafür ist das

**Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Migration BFM
Direktionsbereich Einreise, Aufenthalt und Rückkehr
Abteilung Einreise und Zulassung**

beziehungsweise deren Departementsvorsteherin (niemand anders als Frau Widmer-Schlumpf selber!). Vielleicht sollte sich Frau Widmer-Schlumpf einmal intern bei ihrem Bundesamt für Migration BFM erkundigen, damit verhindert werden kann, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger noch länger mit falscher Abstimmungspropaganda und unnötigen Angstmacher-Argumenten in ihrem Stimmverhalten beeinflusst werden.

Hier die aktuellen Zahlen des Bundesamts für Migration:

Von den total **198 Staaten**, die das Bundesamt für Migration unter http://www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/rechtsgrundlagen/weisungen_und_kreisschreiben/Weisungen_Visa.Par.0022.File.tmp/Anhang_1_Liste1_Ausweis-Visumvorschriften_20090302-de.pdf in der „Liste 1: Ausweis- und Visumvorschriften nach Staatsangehörigkeit (Version vom 02. März 2009)“ aufführt, verlangt die Schweiz derzeit für Staatsangehörige aus **62 Staaten** (also rund einem Drittel aller Länder) **kein** Visum für einen Aufenthalt bis 3 Monate. Bei **37 Staaten** (also fast einem Fünftel aller Staaten) verlangt die Schweiz auch **kein** ein Visum für einen Aufenthalt über 3 Monate.

Zu diesen derzeit 62 Ländern, deren Bürgerinnen und Bürger völlig unabhängig von der Schweizer Mitgliedschaft bei Schengen von der Visumpflicht für einen Aufenthalt bis 3 Monate befreit sind, zählen unter anderem Staaten wie

Andorra (auch kein Visum für Aufenthalte über 3 Monate)
Antigua und Barbuda
Argentinien
Australien
Bahamas
Barbados
Brasilien
Brunei (auch kein Visum für Aufenthalte über 3 Monate)
Chile
Costa Rica
El Salvador
Guatemala
Honduras
Israel
Japan (auch kein Visum für Aufenthalte über 3 Monate)
Kanada
Korea (Süd)
Kroatien
Malaysia (auch kein Visum für Aufenthalte über 3 Monate)
Mexiko
Neuseeland (auch kein Visum für Aufenthalte über 3 Monate)
Nicaragua
Panama
Paraguay
San Marino (auch kein Visum für Aufenthalte über 3 Monate)
Singapur (auch kein Visum für Aufenthalte über 3 Monate)
St. Kitts und Nevis
Uruguay
Vatikanstadt (auch kein Visum für Aufenthalte über 3 Monate)
Venezuela

Darüber hinaus hat der Bundesrat mit folgenden Ländern gegenseitige Visabefreiungsabkommen abgeschlossen:

Albanien, Algerien, Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belgien, Brunei, Bulgarien, Chile, Costa Rica, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Dominica, Elfenbeinküste, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Grenada, Griechenland, Grossbritannien, Honduras, Hongkong, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Kiribati, Korea-Süd, Kroatien, Kuba, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Macao, Malaysia, Malta, Mazedonien, Mexiko, Moldawien, Monaco, Namibia, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, Salomon-Inseln, San Marino, Schweden, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Christopher und Nevis (St. Kitts and Nevis), St. Luca, St. Vincent und Grenadinen, Suriname, Thailand, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Türkei, Tuvalu, Ukraine, Ungarn, Venezuela und Zypern.

http://www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/rechtsgrundlagen/weisungen_und_kreisschreiben/Weisungen_Visa.Par.0015.File.tmp/Anhang_7-1-de.pdf

Dass entgegen der Behauptung von Frau Widmer-Schlumpf im obigen Interview mit der SonntagsZeitung Japan bereits auf dieser Liste steht (sogar mit Visumbefreiung für Aufenthalte über 3 Monate), sei hier nur am Rande erwähnt.

Mit dem Schengen-Abkommen oder der Abstimmung vom 17.5.2009 hat dies alles jedoch nichts zu tun. Würde die Schweiz sich entschliessen, aus Schengen auszutreten, könnte der Bundesrat (bzw. Frau Widmer-Schlumpf als zuständige Departementsvorsteherin) falls nötig noch am gleichen Tag mit einem Federstrich seine Visaliste anpassen und Touristen aus Ländern wie Indien, Russland und China ebenfalls von der Visumpflicht befreien, sollte dies für die Schweizer Tourismusindustrie wichtig und dringend genug sein. Dafür müsste der Bund nicht einmal Indien, Russland und China um Erlaubnis fragen, denn:

"Gegenseitigkeit: **Ob Staatsangehörige anderer Staaten der Visumpflicht unterworfen werden oder nicht, bestimmt sich allein nach dem Recht des Einreisestaates. Es besteht kein allgemeiner Grundsatz des Völkerrechts, wonach hinsichtlich der Visumpflicht Gegenseitigkeit zu gewähren wäre oder nicht.** Ein anderes Ergebnis könnte sogar dazu führen, dass ein eventuell sicherheitspolitisch problematischer Staat seinen Bürgern universelle Visumfreiheit dadurch verschaffen könnte, dass er selbst alle Ausländer visumfrei stellt."

<http://de.wikipedia.org/wiki/Visum#Gegenseitigkeit>

Fazit: Das **Schengen-Abkommen ist** bei einem NEIN am 17.5.2009 **nicht in Gefahr**. Auch die **Schweizer Tourismusindustrie ist wegen eines NEIN am 17.5.2009 nicht in Gefahr**. Lächerlich ist das Argument, dass wegen eines NEIN zum Biometriezwang für Schweizer Bürgerinnen und Bürger aus Visa-Gründen keine ausländischen Touristen von ausserhalb Europas mehr in die Schweiz kommen.

Wir hoffen, mit diesen Fakten mithelfen zu können, dass sich die Schweizer Tourismusindustrie nicht länger zum Narren halten und als billiges PR-Instrument für eine Abstimmungskampagne gegen die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger missbrauchen lässt.

Wil, 28. April 2009

Im Namen des Komitees

Robert Devenoges
Kontakt Deutschschweiz

Benoît Gaillard
Kontakt Französische Schweiz

Überparteiliches Komitee gegen
biometrische Pässe und Identitätskarten
Postfach 268
9501 Wil SG
info@freiheitskampagne.ch
<http://www.freiheitskampagne.ch>